



### Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 29. Juli 2022

7. Jahrgang

Ausgabe 36 / 2022

## Inhaltsverzeichnis

## Seite

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne .....	1
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 269 - Marienhospital - .....	2
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Florin-Marius Galion .....	4
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Florin-Marius Galion .....	4
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Amin Yabeeb .....	5
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Michal Brylinski .....	5
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Oleh Fesenko.....	6
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Tomasz Jacek Bielacha	6
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Shaker Ibrahim Dib .....	7
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Melinda-Celin Heinrich ..	7
Öffentliche Zustellung gem. § 1 Abs. 1 LZG in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG für Nisha Ishtar Sare .....	8
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Mihail Kamberov .....	8

Herausgeber:  
Erscheinungsweise:  
Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0  
nach Bedarf  
Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne  
und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.  
Das Amtsblatt steht im Internet unter [www.herne.de/amtsblatt](http://www.herne.de/amtsblatt) zum kostenlosen Download zur Verfügung.

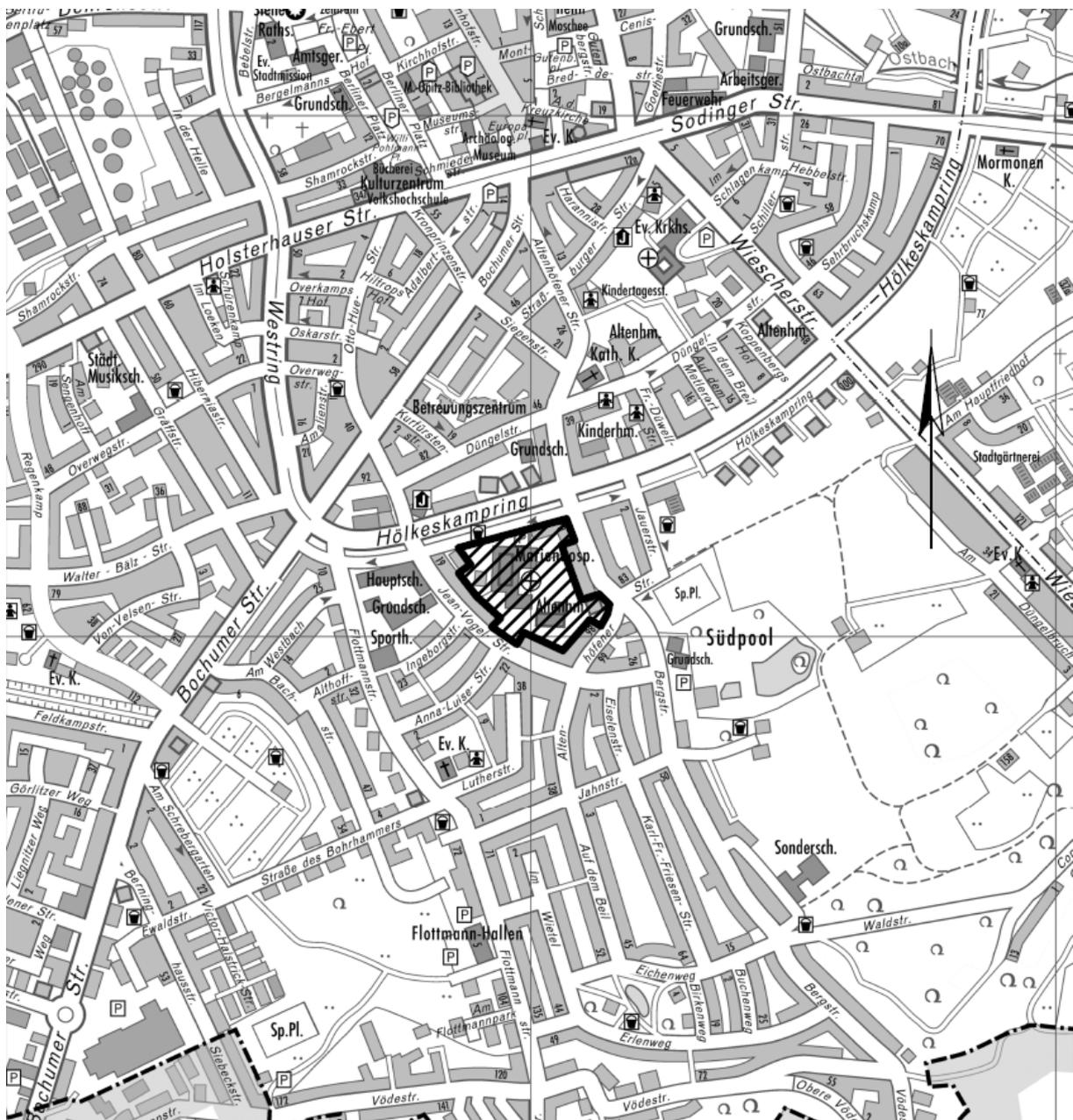
## Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 269 - Marienhospital -

Der Haupt- und Personalausschuss der Stadt Herne hat in seiner Sitzung am 14.06.2022 folgenden Beschluss gefasst:

"Der Haupt- und Personalausschuss nimmt den Bebauungsplan Nr. 269 - Marienhospital - mit Entwurfsstand vom 25.04.2022 zustimmend zur Kenntnis und beschließt, diesen einschließlich Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen."

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 269 - Marienhospital - wird begrenzt durch den Hölkeskampring im Nordwesten, die hinteren Grundstücksgrenzen der Wohnbaugrundstücke an der Altenhöfener Straße im Nordosten und Osten und die hinteren Grundstücksgrenzen der Wohnbaugrundstücke an der Jean-Vogel-Straße im Südwesten.

Seine Lage im Stadtgebiet kann zudem der nachstehenden Abbildung entnommen werden:



Der Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung eines Parkhauses und der mittel- bis langfristig erforderlichen baulichen Maßnahmen auf dem Klinikgrundstück schaffen. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im "beschleunigten Verfahren" gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, da die rechtlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Da der Bebauungsplan eine zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO von 20.000 qm überschreitet, wurde gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 2 BauGB eine überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 des Baugesetzbuchs genannten Kriterien (Vorprüfung des Einzelfalls) durchgeführt.

Die Vorprüfung ergab, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die nach § 2 Abs. 4 Satz 4 BauGB in der Abwägung zu berücksichtigen wären, da der Bebauungsplan im Wesentlichen lediglich den Gebäudebestand auf dem Klinikgrundstück überplant und nur geringe bauliche Erweiterungsmöglichkeiten durch ihn begründet werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, wurden an der Vorprüfung beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans wird zusammen mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

**08.08.2022 bis zum 09.09.2022**

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

In diesem Zeitraum können die Planunterlagen im Eingangsbereich des Technischen Rathauses der Stadt Herne (Haus B), Langekampstraße 36, 44652 Herne, während der allgemeinen Servicezeiten (Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr) eingesehen werden. Die Planunterlagen können außerdem im Internetauftritt der Stadt Herne ([www.herne.de/bauleitplanung](http://www.herne.de/bauleitplanung)) sowie über das zentrale Bauportal des Landes NRW (<https://www.bauleitplanung.nrw.de>) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, zweckmäßigerweise beim Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 269 - Marienhospital - wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Florin-Marius Galion**

Für Herrn **Florin-Marius Galion**, zuletzt wohnhaft Röhrenstr. 42, 45883 Gelsenkirchen, liegt bei der Behörde Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstr. 8, 44625 Herne, Zimmer 101 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 11.02.2022, Aktenzeichen 83991879/A1S/0490**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle nach vorheriger Terminabsprache in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Datum: 20.07.2022

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Florin-Marius Galion**

Für Herrn **Florin-Marius Galion**, zuletzt wohnhaft Röhrenstr. 42, 45883 Gelsenkirchen, liegt bei der Behörde Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstr. 8, 44625 Herne, Zimmer 101 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 20.07.2022, Aktenzeichen 84327492/A1S/0490**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle nach vorheriger Terminabsprache in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Datum: 20.07.2022

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Amin Yabeeb**

Letzte bekannte Anschrift: unbekannt.

An Herrn **Amin Yabeeb** (geboren 02.02.1998) ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-11.006974, 31.08.01-11.006975 vom 20.07.2022**, gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, 8:00-12:00 Uhr und Donnerstag 8:00-12:00 Uhr u. 13:30-15:30 Uhr) beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstr. 241, 44649 Herne, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 20.07.2022

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Michal Brylinski**

An Herrn **Michal Brylinski** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-02.006977 vom 21.07.2022** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstr. 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 02323 16-3496 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 21.07.2022

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Oleh Fesenko**

An Herrn **Oleh Fesenko** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-02.006964 vom 21.07.2022** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstr. 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 02323 16-3496 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 21.07.2022

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Tomasz Jacek Bielacha**

Letzte bekannte Anschrift: ul. Polna 5, 69-113 Gzarnow/Gorzycza, Polen.

An Herrn **Tomasz Jacek Bielacha** sind zwei Schriftstücke der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-02.006871 und 006872 vom 03.06.2022** gerichtet, welche insgesamt nicht zugestellt werden konnten, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Diese Schriftstücke können in der vorgenannten Dienststelle nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 02323 16-3367 in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 21.07.2022

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Shaker Ibrahim Dib**

An Herrn **Shaker Ibrahim Dib** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-02.006668 vom 21.07.2022** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstr. 241, 44649 Herne, nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 02323 16-3496 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 21.07.2022

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Melinda-Celin Heinrich**

Letzte bekannte Anschrift: Roonstr. 32,44629 Herne.

An Frau **Melinda-Celin Heinrich** (geboren 05.08.2000) ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-11.006705 vom 12.07.2022** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 02323/16-3569 beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstr. 241, 44649 Herne, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 21.07.2022

**Öffentliche Zustellung gem. § 1 Abs. 1 LZG in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG  
für Nisha Ishtar Sare**

Für **Nisha Ishtar Sare**, letzte bekannte Anschrift: Karl-Wagner-Str. 74, 44879 Bochum, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Berliner Platz 9, 44623 Herne, Zimmer 2.26, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Ordnungsverfügung vom 25.07.2022, Aktenzeichen 44/1 San 1001/21**

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle am Montag, Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Mittwoch und Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 25.07.2022

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land  
Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Mihail Kamberov**

Letzte bekannte Anschrift: Sokol 15, Blovidv Bulgarien.

An Herrn **Mihail Kamberov** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-11.006770 vom 21.07.2022** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person nach telefonischer Terminabsprache unter der Nummer 02323/16-3569 beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstr. 241, 44649 Herne, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 26.07.2022